

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgebot aufgrund des Auftragsbeschlusses der Gemeindeverwaltung vom 26.11.1992. Die ortsübliche Bekanntheit des Auftragsbeschlusses ist durch Aushang erfolgt.
Damm, 27.02.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

2. Die für die Baurechtung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 7 des LFPG Nr. 7 besetzt worden.
Damm, 27.02.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.04.1994/22.11.2005 durchgeführt worden.
Damm, 27.02.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.11.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden.
Damm, 27.02.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 22.11.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Damm, 27.02.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.11.2005 bis zum 30.01.2006 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen:
Mo 8:30-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di 8:30-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi 8:30-12:00 Uhr
Do 8:30-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Fr 8:30-12:00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anmerkungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Damm, 27.02.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anmerkungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist improtokolliert.
Damm, 27.02.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Dabei haben die Erläuterungen des Flächennutzungsplanes gemäß der Erläuterungsberichte in der Zeit vom 26.11.2005 bis zum 30.01.2006 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen:
Mo 8:30-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di 8:30-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi 8:30-12:00 Uhr
Do 8:30-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Fr 8:30-12:00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anmerkungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anmerkungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Damm, 27.02.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anmerkungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist improtokolliert.
Damm, 27.02.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Behörde vom 21.02.2006 erteilt. Die Erläuterungsberichte zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2006 gebilligt.
Damm, 27.02.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2006 erteilt. Die Erläuterungsberichte zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2006 gebilligt.
Damm, 27.02.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

12. Die Flächennutzungspläne sind hiermit aufgeführt.
Damm, 06.07.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

13. Die Erläuterung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind am 20.02.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verringerung von Flächen nach § 24 Abs. 1 BauGB und auf § 15 KommVerfG (VVO) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 20.06.2006 erlassen worden.
Damm, 06.07.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

14. Die Erläuterung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind am 20.02.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verringerung von Flächen nach § 24 Abs. 1 BauGB und auf § 15 KommVerfG (VVO) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 20.06.2006 erlassen worden.
Damm, 06.07.2006

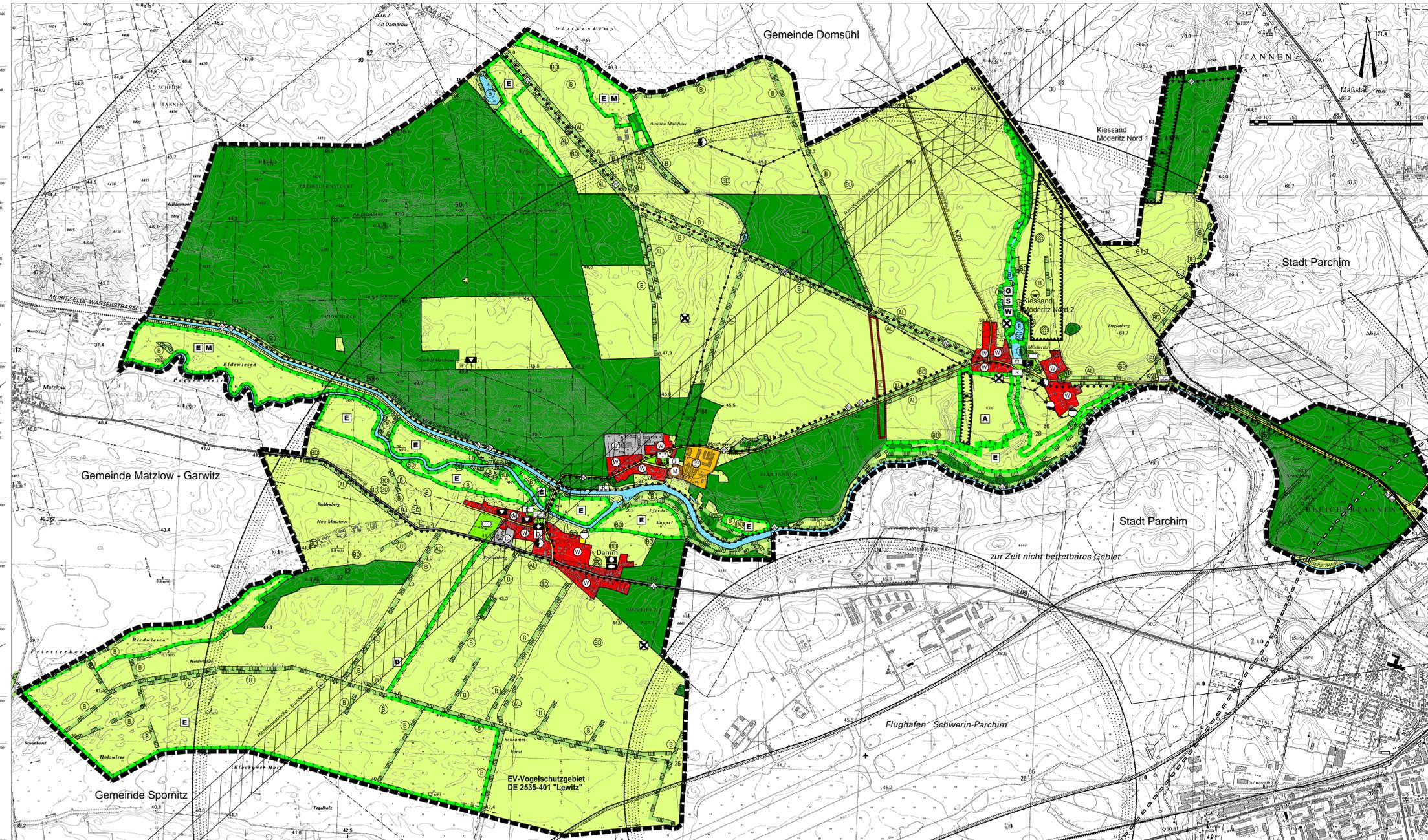
Siegelbdruck Der Bürgermeister

15. Die Erläuterung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind am 20.02.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verringerung von Flächen nach § 24 Abs. 1 BauGB und auf § 15 KommVerfG (VVO) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 20.06.2006 erlassen worden.
Damm, 06.07.2006

Siegelbdruck Der Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DAMM

LANDKREIS PARCHIM



DARSTELLUNGEN

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB
Art der baulichen Nutzung
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO

- Wohnbauflächen Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Baufläche Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Sonstige Sondergebiete Paragr. 11 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Öffentliche Verwaltung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Hauptwanderweg / Wanderweg
- Mecklenburgischer Seen-Radweg / Regionaler Radwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Versorgungsleitung oberirdisch
- Versorgungsleitung unterirdisch

Grünflächen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Wasserwandererplatz (Zusatzzeichen)
- Rastplatz (Zusatzzeichen)

Wasserflächen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- festgesetzte Ausgleichsflächen
- Baum / Gehölzplantung
- Extensive Bewirtschaftung Acker/Grünland
- Naturnahe Entwicklung von Gewässern (Fließgewässer, größere Stillgewässer)
- Schutz und Sanierung von Mooren
- Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern, Mooren und Sümpfen in Schalen, einschließlich Randstreifen
- Naturnahe Waldentwicklung

Sonstige Planzeichen

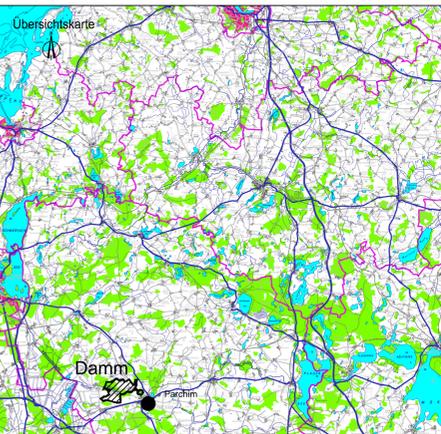
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Bodendenkmale
- Bodendenkmale, die nicht verändert werden dürfen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Biotop
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Allee (§27 LNatSchG M-V)
- Bohrungen
- Bauschutzbereich (LuftVG) (Zusatzzeichen)
- Lärmschutzzone Flughafen 62 dB(A) (Zusatzzeichen)
- Richtfunkstrecke - Telekom / Bundeswehr
- Geplante Ortsumgehungen der Stadt Parchim

Kennzeichnung
Paragr. 5 Abs. 3 BauGB

- Altablagerungen



wirksam seit:	21.06.2006
genehmigungsfähige Planfassung:	Februar 2006
Entwurf:	November 2005
Vorbereitung:	
Planungsstand:	Datum

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DAMM LANDKREIS PARCHIM

Kartengrundlage:
digitale Karten vom LVermA M-V
Stand 06/2001 M 1:10 000
Maßstab: 1:10000